

An die Eltern
sowie Schülerinnen und Schüler

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

An alle Eltern bzw. volljährigen Schüler/innen!!!

Kenntnisnahme der Entschuldigungs- und Beurlaubungsregeln auf der letzten Seite → unterschreiben, Seite abtrennen und bis zum **28.9.26** über Ihre Tochter/ Ihren Sohn an die Klassenleitung zurückgeben bzw. bei der Tutorin/dem Tutor abgeben.

sh

22.09.2026/ 23.09.26 (korr.)

1. Schüler-Elternbrief im Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr ist schon 10 Tage alt, so dass sich die meisten hoffentlich schon wieder an den schulischen Rhythmus gewöhnt haben.

Nachfolgend die neuesten Infos und einige wichtige Hinweise bzw. Erinnerungen zum neuen Schuljahr.

1. Begrüßung unserer 5. Klassen: Herzlich willkommen!

Am Dienstag der ersten Schulwoche haben wir 78 neue Schülerinnen und Schüler in drei fünften Klassen begrüßt. Ihr erster Schultag war nach der kurze Forumsveranstaltung und einer Klassenleiterstunde schnell geschafft. In speziellen Miteinanderstunden und bei Miteinandertagen wird in den nächsten Tagen und Wochen der Schwerpunkt auf dem Kennenlernen in der Klasse liegen. Allen Schülerinnen und Schülern und Eltern nochmal ein herzliches Willkommen in unserer Schulgemeinschaft. Wir wünschen eine tolle Zeit am GSG.

2. Personalia

Zum Schuljahresbeginn haben wir neue Kolleginnen und Kollegen bei uns begrüßt:

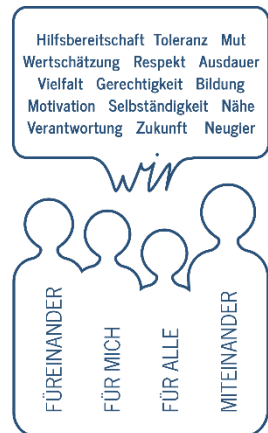
[Diese Informationen sind nur in der gedruckten Fassung nachzulesen, die noch in dieser Woche verteilt werden wird.]

3. Schuljahresmotto: Für alle

Nach dem Mottojahr „Miteinander“ im Schuljahr 24/25 und „Füreinander“ im letzten Jahr wird das diesjährige Schuljahr unter dem Motto „Für alle“ stehen, eine weitere Säule in unserem Leitbild:

a. In diesem Rahmen wollen wir in diesem Schuljahr einen **Verhaltenskodex** (für alle) erarbeiten, der sich an unserem Leitbild orientiert und auch Bestandteil des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt sein soll.

b. Wir werden im Laufe des Schuljahres einen gemeinsamen **Aktionstag** (Von allen für alle) durchführen, an dem jede/r an einem kleinen Projekt zur Verschönerung unseres Schulhauses und -hofes arbeiten wird, so dass wir uns alle noch wohler fühlen können.



4. Gefährdung von Schülerinnen und Schülern auf dem Parkplatz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende

Auch in diesem Jahr wiederhole ich an dieser Stelle eindringlich den Appell an alle Eltern, die Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen: Ich bitte Sie herzlich darum, **nicht auf den Lehrerparkplatz/Schulhof zu fahren**, da die Situation durch die vielen anfahrenenden, wendenden und abfahrenenden Autos so unübersichtlich ist, dass wir uns wirklich große Sorgen um die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder machen. Lassen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter im **Wendekreis der Pommernstraße** aussteigen. **Ganz herzlichen Dank!**

5. Erinnerung: Mitführen von Wertgegenständen und Haftungsausschluss

Das Mitbringen von Gegenständen der Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, Smartphones usw.), wird von der Schule kein Ersatz geleistet.

Dieser Hinweis gilt in besonderer Weise für den **Sportunterricht**, da Wertgegenstände der Schülerinnen und Schüler von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes: Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in einem dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen. Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Klasse es während des Unterrichts im Auge behalten kann. Die Schülerinnen und Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht. (zitiert nach M. Falkenbach, RP Stuttgart, 2011)

6. Entschuldigungen und Beurlaubungen (laut Schulbesuchsverordnung)

An die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler:

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift die Kenntnisnahme dieser nachfolgend tabellarisch dargestellten Regelung (s. letzte Seite):

Die Schülerin/ der Schüler...	Die Entschuldigungspflicht ist erfüllt, sofern...	Kontakt
...erkrankt vor Unterrichtsbeginn	...ein Elternteil oder der/ die volljährige Schüler/in das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn per Mail, Webuntis oder Telefon benachrichtigt hat oder... ...die Abwesenheit in Webuntis angezeigt hat.	krankmeldung@gsg-mannheim.de oder 0621 293-8276 ab 7.30 h
...erkrankt während des Unterrichtstages	...das Sekretariat die Eltern telefonisch kontaktiert hat, diese ihr Einverständnis gegeben haben und das Kind sich zuvor schon bei der Lehrkraft abgemeldet hatte. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich persönlich im Sekretariat ab!	Schule kontaktiert das Elternhaus!
...kann aus anderen vorab bekannten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen	...die Eltern oder der/ die volljährige Schüler/in rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung bzw. Beurlaubung gestellt haben und dieser Antrag genehmigt wurde. Beurlaubungen erfolgen nur in Ausnahmefällen.	Eltern bzw. volljährige Schüler/innen kontaktieren schriftlich die Klassenleitung (bei einem Tag) bzw. Schulleitung (bei mehreren Tagen bzw. bei einem ferienabhängigen Tag).

Zur Beachtung:

Das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung nach einer Krankmeldung ist in der Regel nicht notwendig, kann aber in Ausnahmefällen (z.B. von der Klassenleitung) eingefordert werden.

7. Verlassen des Schulgeländes

Nachfolgend die gültige Regelung zum Verlassen des Schulgeländes:

Regelung für die Klassen 5 bis 10	Regelung für die Kursstufe (J1+J2)
Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen, sofern die Eltern nicht widersprechen. <i>Dies gilt nur für die Mittagspause! Während der übrigen Pausen darf das Schulgelände <u>nicht</u> verlassen werden.</i>	Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände in allen unterrichtsfreien Stunden verlassen. <i>Dies gilt nur für Freistunden! Sollte vor oder nach einer Pause Unterricht nach Plan stattfinden, darf das Schulgelände <u>nicht</u> verlassen werden.</i>
Zum Thema Versicherungsschutz: Über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist nur der Weg von der Schule nach Hause und der Weg zwischen Schule und Verpflegungsstätte versichert. Nicht versichert ist der Aufenthalt in der Verpflegungsstätte oder andere oben nicht genannte Wege (z.B. ein Spaziergang um die Vogelstang-Seen).	

Sollten Eltern mit der Regelung für ihr Kind nicht einverstanden sein, lassen sie uns dies formlos schriftlich wissen. Die Unterschrift muss auf dem Schreiben zu erkennen sein.

8. Termine im neuen Schuljahr

Die bis zu den Herbstferien bevorstehenden Termine:

2. Schulwoche	Studienfahrten der J2 (Schweiz, Spanien) und Schüleraustausch Polen (Fahrt nach Bydgoszcz)
28.-30.09.2026	Landschulheimaufenthalt der 8. Klassen; Miteinandertage der 5. Klassen Teil I (einer pro Klasse)
30.09.-08.10.2026	Frankreich-Austausch (Fahrt nach Toulon)
05.10.2026	Start der AGs (s. angehängte AG-Liste) und Hausaufgabenbetreuung
05.-07.10.2026	Miteinandertage der 5. Klassen Teil II (einer pro Klasse)
07.10.26	Klassen-/Miteinandertag der 9b
08.10.26	Klassen-/Miteinandertag der 9c
09.10.2026	Kollegiumsausflug (Unterrichtsschluss für alle nach der 4. Stunde, Ausnahmen werden rechtzeitig kommuniziert)
12.10.2026, 19 h	Klassenpflegschaften der 5., 6., 7. Klassen und J1
13.10.2026, 19 h	Klassenpflegschaften der 8., 9., 10. Klassen und J2
21.-23.10.2026	Fachexkursion der 10. Klassen (Kehl, Strasbourg)
23.10.2026	Frist zur Meldung der GFS-Themen

Vorschau: 02.11.2026

Pädagogischer Tag (unterrichtsfrei!)

Ferienplan Mannheim für das Schuljahr 2026/27

2026/27	Unterrichtsfrei von	bis	Unterrichtsbeginn	Bemerkung
Herbstferien 2026	Sa, 24.10.2026	So, 01.11.2026	Mo, 02.11.2026	
Weihnachten 2026/27	Sa, 19.12.2026	So, 10.01.2027	Mo, 11.01.2027	(2 unterrichtsfreie Tage)
Fastnachtsferien 2027	Sa, 06.02.2027	So, 14.02.2027	Mo, 15.02.2027	(4 bewegliche Ferientage) (1 unterrichtsfreier Tag)
Osterferien 2027	Do, 25.03.2027	So, 04.04.2027	Mo, 05.04.2027	25.3.27 Gründonnerstag (schulfrei), 26.3.27 Karfreitag (gesetzl. Feiertag)
Pfingstferien 2027	Sa, 15.05.2027	So, 30.05.2027	Mo, 31.05.2027	
Sommerferien 2027	Do, 29.07.2027	So, 12.09.2027	Mo, 13.09.2027	

Den Schulen stehen 4 bewegliche Ferientage + 3 unterrichtsfreie Tage zur Verfügung.

Ich wünsche ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr,
viele Grüße



Silke Herr
Schulleiterin

Diese Seite abtrennen und bis zum 28.09.26 über das Kind an die Klassenleitung bzw. Tutor/in zurückgeben!

Den 1. Schüler-Elternbrief im Schuljahr 26/27, insbesondere die Hinweise zum Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren (vgl. Punkt 6, Seite 3), haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

Schüler/in: _____ Klasse/Stufe: _____
(Name, Vorname)

Mannheim, den _____
(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers)